



Konzeption ambulantes Betreutes Wohnen

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung und Aufgabenfeld der Lebensgemeinschaft Daheim.....	2
1.1. Leitbild.....	2
1.2. Unsere Ziele im Rahmen des ambulanten Betreuten Wohnens.....	2
2. Unsere Zielgruppe – Unsere Kunden.....	3
3. Zum Bedarf des Angebotes	3
3.1. Vernetzung des Angebotes mit anderen Diensten	4
4. Qualitätsstrukturen / Qualitätssicherung	4
5. Die Zielsetzungen im Einzelnen.....	5
5.1. Direkte Leistungen.....	5
5.2. Mittelbare Betreuungsleistungen.....	6
5.3. Indirekte Leistungen.....	6
6. Die Umsetzung der Zielsetzungen	6
7. Personelle Ausstattung	7
8. Räumlichkeiten und Ausstattung	7
9. Finanzierung.....	7

A. M. Autismus Mönchengladbach UG (haftungsbeschränkt)
Schlaaweg 64 • 41169 Mönchengladbach
Telefon (02161) 955130 • Fax (02161) 955132
info@autismus-moenchengladbach.de • www.autismus-moenchengladbach.de

Stadtparkasse Mönchengladbach • BLZ 310 500 00 • Konto 3523404

Geschäftsführer: Heinz – Josef Diepenthal, Detlef Schmitz

Eine gemeinnützige Gesellschaft von
Daheim Lebensgemeinschaft autistischer Menschen e. V.



Mitglied im Autismus
Landesverband
NRW e.V.



1. Kurzbeschreibung und Aufgabenfeld der Lebensgemeinschaft Daheim

Laut Vereinssatzung ist die Förderung von Menschen mit Autismus Zweck und Aufgabe des 1994 gegründeten, gemeinnützigen Elternvereins. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Förderung eines behindertengerechten Wohnens sowie die Hilfe zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Autismus verwirklicht. Der Sitz des Vereins ist in 41169 Mönchengladbach, Schlaaweg 64. Die Internetpräsenz lautet www.autismus-moenchengladbach.de. Auf Grund vieler Nachfragen hat sich der Verein entschlossen zukünftig ambulantes betreutes Wohnen für Menschen mit Autismus anzubieten, die in der eigenen Wohnung mit kompetenter Unterstützung leben möchten. Zu diesem Zweck wurde die gemeinnützige Unternehmersgesellschaft "A.M. Autismus Mönchengladbach UG (haftungsbeschränkt)" gegründet. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft.

1.1. Leitbild

Grundlage aller unserer Aktivitäten ist unser Leitbild, welches wir aus dem stationären Bereich übernommen und begrifflich auf das ambulante Betreute Wohnen angepasst haben:

- Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch in seiner Würde und Einzigartigkeit.
- Unser Handeln ist geprägt von Normalität, Menschlichkeit, Verständnis, Respekt und Höflichkeit, unabhängig von Kulturzugehörigkeit, politischen Einstellungen oder Religion.
- Wir berücksichtigen die Individualität und die Bedürfnisse unserer Kunden¹ und fördern ihre Souveränität durch Betreuung und Begleitung. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen die Integration in den Alltag.
- Wir fördern den Teamgeist und die Eigeninitiative unserer Mitarbeiter. Ständige Motivation sowie Fort- und Weiterbildung gewährleisten eine hohe Kompetenz und damit die gute Qualität unserer Arbeit.
- Die Arbeitsatmosphäre ist geprägt von Transparenz, Vertrauen und Wertschätzung. Das kooperative Führungsverhalten, die Beteiligung der Mitarbeiter an Entscheidungen und das kritische Hinterfragen von Arbeitsergebnissen führen zu konstruktiven Problemlösungen.
- Unsere qualitativ hochwertigen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden. Wir entwickeln diese ständig weiter und versuchen auch neue, innovative Dienstleistungen zum Wohle und zur Zufriedenheit unserer Kunden anzubieten und zu etablieren.
- Allen Institutionen im Gemeinwesen sind wir ein offener und zuverlässiger Partner, der gesellschaftliche Verantwortung übernimmt.

1.2. Unsere Ziele im Rahmen des ambulanten Betreuten Wohnens

Das Aufgabenfeld des Vereins ist darauf ausgerichtet, erwachsenen Menschen mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung, insbesondere mit Autismus eine möglichst eigenständige Lebensführung und Wohnsituation zu ermöglichen.

Hilfe zum Wohnen, Assistenz und Unterstützung in den Bereichen Beschäftigung, Arbeit und Freizeit, sonstige Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags sowie Kooperationen mit Einrichtungen, Institutionen und Personen gehören dabei zum Leistungsumfang.

Im Detail können diese Hilfen beispielsweise umfassen:

- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

¹ Immer, wenn in dieser Konzeption zur einfacheren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wurde, so sind selbstverständlich immer auch die entsprechenden weiblichen Personen angesprochen und berücksichtigt.



- Hilfe bei Gesundheitsfragen
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Beratung bei der Lebensplanung sowie bei Partnerproblemen
- Hilfe bei Konfliktbewältigung
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

2. Unsere Zielgruppe – Unsere Kunden

In erster Linie gehören Menschen mit einer autistischen Behinderung (z.B. frühkindlicher Autismus / Kanner Autismus, Asperger Syndrom, Atypischer Autismus) oder autistischen Zügen sowie beratend deren Angehörige zur Zielgruppe unserer Leistungen. Da Autismus nicht immer klar zu definieren ist - man spricht mittlerweile auch von der Autismusspektrums-Störung, die verschiedene Schweregrade kennt – ist das Angebot grundsätzlich offen für erwachsene Menschen mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung.

Da die angebotenen Dienstleistungen streng den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Klienten entsprechen sollen, begreifen wir sie in diesem Kontext als Kunden.

In räumlicher Hinsicht zielen wir darauf ab, der Nachfrage insbesondere im Wirkungsbereich des Vereins gerecht zu werden. Der Wirkungsbereich erstreckt sich vor allem auf Mönchengladbach, aber Aufgrund der geringen autismusspezifischen Angebotsdichte im Bereich des Betreuten Wohnens und der damit verbundenen Kundenanfragen perspektivisch auf die Kreise Heinsberg, Neuss, Viersen, Krefeld und Umgebung.

3. Zum Bedarf des Angebotes

Für viele junge Menschen mit einer autistischen Beeinträchtigung stellt sich zur Zeit die noch ungelöste Frage, wo und wie sie als Erwachsene wohnen werden, ob sie bis auf weiteres im elterlichen Haushalt, in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer stationären Wohneinrichtung leben möchten oder sollen. Dabei werden sie meistens – wie immer die aktuelle Entscheidung ausfällt - einer fachlichen Begleitung bedürfen, um zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung zu gelangen. Mit Blick auf bisherige Erfahrungen mit dieser Behinderung kann davon ausgegangen werden, dass Klienten, die im Kindes- und Jugendalter eine heilpädagogische Förderung benötigen, auch mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter begleitender Hilfe und Assistenz bedürfen, um ihr individuelles Potenzial zu entfalten und zu stabilisieren.

Die Art der notwendigen Hilfeleistung wird sich je nach individueller Beeinträchtigung und konkreter Lebenssituation auf Hilfen in Bezug auf persönliche Belange, Alltagsbewältigung, behördliche und finanzielle Angelegenheiten, Arbeit, Beschäftigung, Freizeitgestaltung, Pflege sozialer Kontakte, aber auch eventuelle aktuelle Krisen erstrecken müssen.

Neben denjenigen, die in den nächsten Jahren erst volljährig werden, zeichnet sich ein Bedarf für den Personenkreis der bereits heute erwachsenen Menschen mit Autismus unterschiedlichen Alters ab, wenn sie noch in der Herkunftsfamilie leben, und für sie vorhandene stationäre Wohnangebote nicht zur Verfügung stehen, nicht gewünscht oder nicht geeignet sind.

Weiterhin kommt in Betracht, dass autistische Menschen, die zur Zeit in einem Wohnheim leben, den Wunsch haben, in eine eigene Wohnung zu ziehen, dazu aber auf fachliche Begleitung angewiesen sind.

Des Weiteren soll auch die fachliche Beratung und Krisenbegleitung stattfinden, wenn ein Mensch mit Autismus in einer Wohneinrichtung lebt und dort eine autismusspezifische Unterstützung erforderlich wird.

3.1. Vernetzung des Angebotes mit anderen Diensten

Mit einer behinderungsspezifischen Heranführung und Befähigung erwachsener Menschen mit Autismus zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung wird die Autismus Mönchengladbach eine entsprechende regionale Angebotslücke schließen.

Für den Verein ist im Rahmen seiner bisherigen Arbeit der Bedarf behinderungsgerechter Wohnstrukturen für diesen Personenkreis in der Region im Rahmen seiner praktischen Arbeit und aufgrund konkreter Nachfragen deutlich geworden. Neben dem Fehlen geeigneter Angebote „Betreuten Wohnens“ für Menschen mit Autismus der unterschiedlichen Ausprägungen ist der Bedarf geprägt durch die aktuelle politische Zielsetzung „ambulant vor stationär“ und die damit verbundene Begrenzung stationärer Wohnheimplätze. So kann der Wohnbedarf der Menschen mit Autismus selbst für Personen mit hohem Hilfebedarf zur Zeit nicht durch eine Erweiterung des stationären Angebotes erfüllt werden.

Um erwachsenen Menschen mit Autismus in der Region zu einem bedürfnisorientierten Wohnen zu verhelfen, wird Autismus Mönchengladbach sich mit den sozialen Strukturen vor Ort vernetzen und intensiv mit den zuständigen Fachbehörden kooperieren. Sie wird sich in die kommunalen Hilfeplankonferenzen einbinden und mit örtlichen KoKoBe's, Facharbeitskreis Wohnen für Menschen mit Behinderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, Autismustherapiezentren, Behinderteneinrichtungen und örtlichen und überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe zusammenarbeiten.

4. Qualitätsstrukturen / Qualitätssicherung

Die Qualitätsorientierung gehört zu unserem grundlegenden Selbstverständnis.

Die Geschäftsführung von Autismus Mönchengladbach als oberste Leitung hat sich mit seinem Leitbild und den daraus abgeleiteten Qualitätszielen zu einem aktiven Qualitätsmanagement verpflichtet. Wir definieren Qualität als die Summe der Eigenschaften unserer Dienstleistungen, die geeignet sind den Kunden zufrieden zustellen. Die Maßnahmen zur Sicherung unserer Qualität erfolgen in den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nach Donabedian.

Zur Sicherung der Qualität der fachlichen Arbeit und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

Für jeden Kunden wird aufbauend auf der individuellen Hilfeplanung die Betreuungs- und Förderplanung vorgenommen, die im Verlauf des Betreuungsprozesses gemäß der Veränderungen und Entwicklungen fortlaufend evaluiert und angepasst wird.

Die Inhalte und die Ergebnisse der individuellen Hilfeleistung werden in einer fortlaufenden Betreuungsdokumentation festgehalten.

Jeder direkte Kontakt zwischen dem Kunden und den Mitarbeitern des Betreuungsdienstes werden entsprechend erfasst und sollen nach Möglichkeit durch den jeweiligen Kunden gekennzeichnet werden.

Zur Sicherung der Qualität in der fachlich inhaltlichen Arbeit tragen die regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und die kollegiale Beratung im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen bei.

Die Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden im Rahmen von Teambesprechungen überprüft und fortgeschrieben. Bei den jeweiligen Fragestellungen werden Methoden der Evaluation angewendet und die Ergebnisse analysiert, bewertet sowie in die fachlich Arbeit integriert. Das wichtigste Bewertungskriterium ist hierbei die Zufriedenheit des einzelnen Kunden, die auch in regelmäßigen Zufriedenheitsbefragungen ermittelt werden soll. Als weiteres Instrument zur Optimierung der Kundenzufriedenheit steht uns ein aktives Beschwerdemanagement zur Verfügung.

5. Die Zielsetzungen im Einzelnen

Die aus dem dargestellten Aufgabenfeld resultierenden konzeptionellen Zielsetzungen lassen sich im Einzelnen wie folgt zusammenfassen:

- Aufklärung und Information der Menschen mit Autismus und ihrer Bezugspersonen über geeignete Wohn- und Lebensformen,
- Betreuung in der Herkunftsfamilie zum Einleiten des Ablösungsprozesses,
- Ermutigung und Motivation zu einer bedarfsorientierten und auf Dauer tragfähigen Wohn- und Lebensform autistischer Menschen,
- Erarbeitung individueller Wohn- und Lebenskonzeptionen, konkrete Individuelle Hilfeplanung (IHP),
- Organisation geeigneter und bedarfsgerechter Wohnangebote und deren Realisierung,
- Förderung der Inklusion, Schaffung „autismusergerechter“ Umfeldler (z.B. Hausgemeinschaft, Nachbarschaft, Wohnungsvermieter, soziale Hilfsdienste),
- Sicherstellung der fachlichen Begleitung und Assistenz einschließlich Krisenintervention, sowie „Flankierende“ Hilfen (z.B. das Erlernen Freizeitangebote selbstständig wahrzunehmen oder die Assistenz beim Wahrnehmen von Freizeitangeboten).

Grundlage für unsere Leistungen ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist. Zu den Leistungen gehören unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische sowie direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen. Im Detail erbringen wir die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung, da unsere Leistungen immer vom konkreten Einzelfall abhängig sind:

5.1. Direkte Leistungen

Hierunter verstehen wir Leistungen, die in direktem Kontakt mit dem Kunden erfolgen. Bspw. bei Hausbesuchen, Kontakten in der Dienststelle, telefonische Kontakte oder Begleitung außerhalb der Wohnung (Arbeit, Behörden, andere Dienstleister etc.).

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten
- Kognitive Förderung
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Förderung der Akzeptanz und Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Förderung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Erlernen, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung, Reinigung und Ordnung der Wohnung, Umgang mit Geld)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Unterstützung bei der Seelsorge und Lebensbegleitung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme bzw. der teilweisen Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote wie z.B. der Werkstatt für Menschen mit Behinderung



- Begleitung, Motivierung und Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt

5.2. Mittelbare Betreuungsleistungen

Hierunter sind die Betreuungsleistungen zu verstehen, die in direktem Zusammenhang mit dem Kunden stehen, aber nicht gemeinsam mit ihm erbracht werden. Dies können beispielsweise Gespräche im sozialen Umfeld, die Koordination der Hilfeplanung, Telefonate und Schriftverkehr bezüglich von Alltagsangelegenheiten, Einzelfalldokumentation, Organisation von Wohnungsangelegenheiten, Fallbesprechungen, kollegiale Beratungsgespräche, Supervision etc. sein.

5.3. Indirekte Leistungen

Hierunter sind u.a. anteilige Leistungen für Leitung, Verwaltung und die Vernetzung zu den oben beschriebenen regionalen Strukturen sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen.

6. Die Umsetzung der Zielsetzungen

Autistisch behinderten Menschen, die insbesondere im beschriebenen räumlichen Wirkungsbereich leben, wie auch deren Angehörigen und gesetzliche Vertreter soll eine umfassende Aufklärung und Information angeboten werden über die unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen für diesen Personenkreis. Hierdurch sollen die angesprochenen Familien ermutigt werden, die vorhandenen Potenziale zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung zu entwickeln bzw. wahrzunehmen. Dies soll zum einen in Form von Veranstaltungen geschehen, in denen Referenten auf konkrete Fragestellungen z.B. pädagogischer, psychologischer oder finanzieller Art eingehen.

Im Vordergrund steht daneben die Einzelberatung des Menschen mit Autismus wie auch der Angehörigen, aber auch andere Formen der Informationen, z.B. Gesprächsforen oder gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

Mit dem einzelnen Kunden und seinen Bezugspersonen wird eine Hilfeplanung zu erarbeiten sein mit Klärung der individuellen Ziele und deren schrittweiser Realisierung.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Besonderheiten von Menschen mit Autismus werden voraussichtlich entsprechend differenzierte Wohnformen zu realisieren sein, z.B. Einzelwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft, eigenständiges Wohnen im elterlichen Haus, Wohnen mit gelegentlicher Unterstützung bis hin zu intensiven Betreuungsformen. Hier sind in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern geeignete Wohnungen ausfindig zu machen, eventuell auch aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt beim betreuten Einzelwohnen.

Zur Vorbereitung des möglichst selbstständigen Wohnens sind die betreffenden Menschen wie auch deren Angehörige intensiv fachlich zu beraten und zu unterstützen, auch in Bezug auf behördliche und finanzielle Angelegenheiten.

Neben der Arbeit mit den Kunden selbst, sollen auch die Personen, Institutionen, Behörden und sonstige Stellen, die mit autistischen Menschen Kontakt haben, auf einen autismusgerechten Umgang vorbereitet bzw. hierzu durch geeignete Information und Aufklärung befähigt werden.

Sobald die entsprechenden Erwartungen und Wünsche des Kunden konkretere Formen angenommen haben, wird bei Bedarf die Akquise geeigneten Wohnraums hinzu kommen sowie alles rund um einen ggf. anstehenden Umzug und Aufbau eines eigenen Haushalts.

Wenn die gewünschte Wohn- und Lebensform realisiert ist und der Kunde einer fachlichen Begleitung in Form des „Ambulant Betreuten Wohnens“ bedarf und diese wünscht, kann sie als Fachleistungsstunden, Assistenz oder im Rahmen des Persönlichen Budgets angeboten wer-

den. Dabei kann die Unterstützung und Vermittlung von Hilfen sich auf alle Lebensbereiche beziehen, also neben der möglichst eigenständigen Haushaltsführung z.B. auch die Bereiche Freizeit, Arbeit und soziale Kontakte umfassen. Maßgeblich für Art und Umfang der Hilfestellung sind dabei immer die Bedürfnisse und Wünsche des Kunden.

7. Personelle Ausstattung

Zur Umsetzung der dargestellten Aufgaben plant Autismus Mönchengladbach den Aufbau eines multiprofessionellen Teams, bestehend aus

- sozialpädagogisch oder vergleichbar qualifizierte Fachkraft, bzw. Fachkräfte auf Teilzeitbasis, für Beratung, Koordination, Organisation und Leitung,
- autismuserfahrene pädagogische Fachkräfte für die individuelle fachliche Begleitung,
- sowie autismusspezifisch eingearbeitete und begleitete Kräfte für persönliche Assistenz.

Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden. Kernarbeitszeiten sind von 07:00 bis 22:00 Uhr an 7 Tagen je Woche. Für den Not-/ Krisenfall wird ein 24 h - Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Das ambulant Betreute Wohnen ist grundsätzlich so ausgelegt, dass entsprechend der ansteigenden Nachfrage auch Fachpersonal eingestellt werden soll. Das Know – How bereits vorhandenes Fachpersonal soll durch Erhöhung des Stellenanteils genutzt werden. Zur Zeit kommen hierfür Dipl. Sozialarbeiter, Heilerziehungspfleger und hauswirtschaftliche Fachkräfte in Betracht.

8. Räumlichkeiten und Ausstattung

In einem Büro am Sitz des Vereins werden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben wahrgenommen. Team- und Fallbesprechungen werden hier ebenfalls durchgeführt. Die Arbeit mit dem Kunden wird generell aufsuchend, d. h. im Wohnumfeld oder an einem der jeweiligen Aufgabe entsprechenden vom Kunden gewünschten Ort stattfinden.

Eigener Wohnraum wird von Trägerseite nicht zur Verfügung gestellt. Somit ist auch sichergestellt, dass eine Kopplung zwischen Miet- und Betreuungsverträgen ausgeschlossen ist.

9. Finanzierung

Zum Aufbau der Angebotsstruktur ist eine Starthilfe an die „Aktion Mensch“ gerichtet worden. Die Finanzierung der individuellen Leistung des ambulant Betreuten Wohnen erfolgt auf Basis der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen mit den zuständigen Kostenträgern, wie sie zur Zeit in Form von Fachleistungsstunden, sonstigen Entgelten oder im Rahmen eines Persönlichen Budgets gewährt werden, und wird mit den jeweiligen Kostenträgern und / oder mit den Kunden bzw. deren gesetzlichen Vertretern auf Basis eines Betreuungsvertrages vereinbart.

Des Weiteren können unsere Kunden auch als Selbstzahler unsere Leistungen in Anspruch nehmen.